

EP und APP bei Schweinen

Enzootische Pneumonie (EP) bei Schweinen

Enzootische Pneumonie (EP) ist eine ansteckende bakterielle Lungenentzündung, die vor allem bei Jungtieren auftritt. Symptome sind Husten und Leistungseinbußen. Die erkrankten Tiere sterben in der Regel nicht an EP, sind aber in ihrem geschwächten Zustand anfällig für weitere bakterielle Infekte. Da EP aufgrund der Symptomatik mit anderen Arten der Lungenentzündung verwechselt werden kann, besteht die Gefahr einer Fehlbehandlung, ohne dass die Grundursache erkannt wird.

Übertragung

EP wird durch das Bakterium *Mycoplasma hyopneumoniae* via Tröpfcheninfektion übertragen, sei es im Direktkontakt von gesunden und erkrankten Tieren oder auch über die Luft: Bei stark infizierten Beständen können Erreger etwa über die Belüftungsanlage ins Freie getragen werden und benachbarte Bestände über eine Distanz von bis zu 2 Kilometern infizieren. Damit ist bei EP die Grundvoraussetzung gegeben, als Tierseuche zu gelten: Ein einzelner Tierhalter kann sich davor nicht schützen, er ist auf die Mitarbeit der anderen angewiesen.

Auftreten in der Schweiz

In den 1970er-Jahren wurden erste Bestände bezüglich EP saniert. Die Tiergesundheit verbesserte sich, die Produktivität stieg, der Medikamenteneinsatz ging zurück. Aus dieser zunächst privaten Initiative entwickelte sich der Schweinegesundheitsdienst SGD. Um die Reinfektion der sanierten Bestände zu verhindern, musste die Krankheit vom Bund zur Seuche erklärt und eine landesweite Flächensanierung umgesetzt werden. Heute sind inländische Bestände eigentlich EP-frei – eigentlich, weil die Krankheit doch immer wieder bei einzelnen Tieren festgestellt wird. Alle zwei, drei Jahre tritt EP auch im Kanton Schaffhausen auf. Im Ausland (auch im benachbarten) jedoch kursiert die Krankheit nach wie vor.

Ein Grund, dass auch heute EP gelegentlichen noch auftritt, liegt darin, dass Wildschweine ebenfalls Träger von EP-Mykoplasmen sind. **Bei Auslauf im Freien ist darum ein direkter Kontakt zwischen Hausschweinen und Wildschweinen unbedingt zu vermeiden. Dazu reicht ein wildschweinsicherer Zaun in etwa 2 Meter Abstand zum eigentlichen Schweinegehege.**

Wildschweine sind neugierig – sie „besuchen“ ihre zahmen Artgenossen durchaus und bei einer direkten Beschnüffelung können Mykoplasmen übertragen werden. **Hier besteht bei vielen Betrieben noch Handlungsbedarf.**

Da Wildschweine in der Regel nicht sehr krank sind und der Mykoplasmandruck entsprechend tief ist, ist keine Infektion über eine grössere Distanz zu befürchten. Die Ausbreitung von EP muss unbedingt verhindert werden, denn sie passiert schleichend – die Leistung der Tiere lässt nach und es müssen vermehrt Medikamente eingesetzt werden.

Bekämpfung

Wird EP auf einem Betrieb festgestellt, muss er saniert werden. In der Regel reicht eine Teilsanierung, das heisst, die Tiere müssen nicht notgeschlachtet werden.

Auf einem **Mastbetrieb** bedeutet dies, dass er eine Zeit lang tierfrei sein muss. In diesem Intervall muss er desinfiziert werden. Dann kann wieder eingestallt werden. Ist die Bestandesdichte in der Region nicht sehr gross und muss nicht befürchtet werden, dass Nachbarbetriebe infiziert werden können, so können die Tiere aus dem infizierten Bestand ausgemästet werden und – mit einem roten Begleitdokument versehen – normal geschlachtet werden. Die Krankheit ist für Menschen völlig unbedenklich. Der Schlachtwert der Tiere ist normal. Ist eine Ausmästung auf den Betrieb wegen der Nähe weiterer Schweinehaltungen nicht möglich, werden Absonderungsställe gesucht, in denen die infizierten Tiere fertig gemästet werden können. Solche zu finden ist aber nicht einfach, auch wenn die Kantonstierärzte sich dabei gegenseitig zu unterstützen versuchen.

Auf **Zuchtbetrieben** dürfen die Zuchtsauen nicht mehr zugelassen werden, bis der Bestand ferkelfrei ist. Anschliessend müssen sie behandelt und die Ställe infiziert werden. Erst dann kann der Zuchtbetrieb wieder aufgenommen werden.

Bei Sanierungen entsteht ein einschneidender unternehmerischer Schaden, für den es keine Abgeltung seitens des Bundes gibt.

Überwachung

Die Überwachung von EP wird am Schlachthof vorgenommen und ist ein wesentlicher Bestandteil der Fleischkontrolle. Wird bei Lungen ein gewisser Mindestprozentatz an verändertem Gewebe festgestellt, werden sie mit Verdacht auf EP ins Labor eingeschickt.

Weitere Informationen

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen informiert über EP unter folgendem Link: www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Schweine > Enzootische Pneumonie (EP).

Actinobacillose der Schweine (APP)

APP ist eine EP-ähnliche Lungeninfektion. Sie ist jedoch weniger ansteckend. Zudem gibt es verschiedene APP-Stämme. Viele von ihnen setzen den Tieren gesundheitlich nicht zu. Sollte APP sich doch über Krankheitssymptome äussern, müsste der ganze Bestand geschlachtet werden. Auch bezüglich APP wurden die Schweizer Bestände saniert. Die Krankheit wird überwacht. Im Ausland wird APP immer wieder festgestellt. Das Risiko eines Wiederauftretens in der Schweiz wird als gering eingestuft.

Weitere Informationen

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen informiert über EP unter folgendem Link: www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Schweine > Actinobacillose der Schweine (APP).

10. August 2017

Dr. med. vet. Peter Uehlinger, Kantonstierarzt